

Interpellation Georg Windlin betr. „Güselpromenade statt Seepromenade“

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. September 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juni 2000 hat Gemeinderat Georg Windlin die Interpellation betr. „Güselpromenade statt Seepromenade“ eingereicht. Der Wortlaut der Interpellation findet sich auf den Seiten 617 ff. des GGR-Protokolles Nr. 18 vom 6. Juni 2000. Der Interpellant hat schriftliche Beantwortung verlangt, und er erklärte sich mit einer Fristerstreckung einverstanden.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1 a):

„Wieviel beträgt der Abfall im Raum Seepromenade pro Jahr?“

Antwort:

Im Rehgarten und auf der Rössliwiese sind im Jahre 1999 total 37'500 kg angefallen. Dies entspricht in etwa 1% des gesamten Kehrichts der Stadt Zug, der einer Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt wird.

Frage 1 b):

„Wie gross war der zusätzliche personelle und finanzielle Aufwand im letzten Jahr, um die Seepromenade und die Blumenbeete auf der Rössliwiese sauber zu halten?“

Antwort:

Der zusätzliche Aufwand (Fahrzeuge und Personal) für 1999 beläuft sich auf etwa Fr. 16'000.—. Der Gesamtaufwand 1999 für die Reinigung der Anlagen beträgt Fr. 133'000.—. Der Mehraufwand wegen der zusätzlichen Verschmutzung beträgt also ca. 15%.

Frage 1 c)

„Wie ist die Entlohnung der Arbeitstruppen bei Nacht, am Wochenende und an Feiertagen?“

Antwort:

Für die Einsätze in der fraglichen Zeit (Nacht, Wochenende und Feiertage) erhalten die Arbeiter einen Zuschlag von 50%.

Frage 2.

„Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen um Güsel (wie Flaschen, Aludosen, Sperrgut) aus dem See zu entfernen?“

Antwort:

Im Gegensatz zur Verschmutzung auf dem Land ist die Seeverschmutzung sehr gering. Trotzdem wird immer wieder zusammen mit Tauchsportlern der Seegrund gereinigt.

Frage 3:

„Wie steht der Stadtrat in dieser Angelegenheit zum Verursacherprinzip?“

Antwort:

In Anbetracht der gesamten Aufwendungen für Anlagen und Plätze von rund Fr. 900'000.-- (laufende Rechnung KST 420) bewegen sich die Mehrkosten lediglich im Bereich von 1,6%. Hierfür die Verursacher in jedem Fall zu eruieren scheint unverhältnismässig.

Frage 4:

„Werden Kontrollen durchgeführt betreffend Drogen und Alkoholkonsum bei Jugendlichen unter 16 Jahren?“

Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse dieser Kontrollen aus?“

Antwort:

In der Saison 1999 hat die Stadtpolizei insgesamt 59 Kontrollen (Aktion AJAX) beim Vorstadtquai / Rössliwiese durchgeführt. Sämtliche Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, die im Rahmen der Aktion AJAX oder bei ordentlichen Kontrollen festgestellt werden, zeigt die Polizei an. Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Problem mit vielen Ursachen. Die Legislative regelt im Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern lediglich die Abgabe. Ausdrücklich verboten ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren. Auch ist die Abgabe von Spirituosen oder verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Entsprechende Merkblätter wurden an die Gaststätten und Verkaufsstellen abgegeben. In den Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen sind die gesetzlichen Bestimmungen

aufgeführt, bzw. im beiliegenden Merkblatt. Diese Sachverhalte werden von der Polizei kontrolliert. Für den reinen Genuss von alkoholhaltigen Getränken sieht das Gesetz keine Strafverfolgung vor. Auf der Rössliwiese wurde kein Verkauf von alkoholhaltigen Getränken festgestellt. Zudem musste die Stadtpolizei nur in wenigen Fällen wegen übermässigem Genuss von Alkohol an die Rössliwiese ausrücken. Abgesehen davon ist die angesprochene Problematik überall feststellbar, nicht nur in der Stadt Zug.

Frage 5:

„Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um dem Güselchaos und der Wegwerfmentalität ein Ende zu setzen?“

Antwort:

Dem Stadtrat ist der Unrat auf öffentlichen Plätzen ein Dorn im Auge. Deshalb hat er bereits vor zwei Jahren die Aktion „Seechlaus“ als Alternativprojekt mitgetragen und im Brüggli eine Securitaskontrolle organisiert. Die Erkenntnisse zeigen, dass Motivierung vor Ort nur kurzfristige Früchte trägt, kontinuierliche Kontrollen im Brüggli jedoch gute Resultate erbrachten.

Zur Zeit laufen Aufklärungskampagnen in Schulen, um vor allem die Unterstufe als zukünftige Benutzer zu „schulen“. Gleichzeitig prüft der Stadtrat vermehrte Kontrollen auch auf der Rössliwiese analog zum Brüggli.

Andere Städte wie Zürich, St. Gallen und Lugano haben ähnliche Probleme und setzen mehrheitlich auch auf Kontrollen und Anzeigen (siehe verschiedene Medienberichte der letzten Wochen).

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von der Antwort auf die Interpellation Windlin betr. „Güselpromenade statt Seepromenade“ Kenntnis zu nehmen und sie von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 5. September 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann